



KUNDMACHUNG

Phillip Schöch, M.Sc.
T +43 5522 4915 103

AZ 120-0/24.ps
Zwischenwasser, 18.03.2024

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Aufgrund von "Hausanschlussarbeiten Wasser und Kanal" wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Stegstraße auf Höhe der Hausnummer „Stegstraße 5“ (Gst.-Nr. 346/4) und der Einfahrt „Vagöls“ im Zeitraum von Dienstag, den 19. bis Freitag, den 22.03.2024 für den gesamten Verkehr gesperrt.

Fußgänger und Radfahrer können über die Gemeindestraßen Vagöls und Zinken bzw. über die Wegverbindung Stegstraße/Im Feld ausweichen.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 1 StVO 1960 „Fahrverbot“ und durch Hinweiszeichen nach § 53 Ziff. 16b StVO 1960 „Umleitung“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.


Jürgen Bachmann,
Bürgermeister



An der Amtstafel
angeschlagen am: 18.03.2024/ps
abgenommen am: _____

Ergeht an:

- _Haberl Baugesellschaft m.b.H, e.dinc@haberlbau; mit der Bitte Bereitstellung sowie um Auf- und Abbau der Straßenabsicherung
- _Infra Zwischenwasser; infra@zwischenwasser.at
- _Feuerwehr Zwischenwasser; kommandant@of-zwischenwasser.at
- _Polizeiinspektion Sulz; pi-v-sulz@polizei.gv.at
- _Ortspolizei Rankweil; ortspolizei@rankweil.at
- _Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg; office@rfl-vorarlberg.at